



Christian Beeler hat für die Rigi Apotheke Goldau eine ausreichende Menge an Selbsttests bestellt, um Leerläufe zu vermeiden. Bild: Alena Gnos

Genügend Selbsttests in Schwyzer Apotheken

Selbsttest-Mangel betrifft inneren Kantonsteil nicht.

Momentan gelten Selbsttests für Corona in vielen Apotheken als Mangelware. Christian Beeler, Präsident Apothekerverband Schwyz und gleichzeitig Inhaber und Geschäftsführer der Rigi Apotheke und Drogerie Goldau, vermutet, dass sich im Hinblick auf Weihnachten viele testen möchten, bevor sie zu Verwandten gehen. Auch die steigenden Fallzahlen tragen zur wachsenden Testbereitschaft bei. «Seit eineinhalb Wochen ist die Nachfrage enorm gestiegen», so Christian Beeler.

Eine Recherche von SRF bestätigt, dass es bezüglich der Lieferungen momentan teils zu Engpässen kommt. Im Gegensatz zu anderen Apotheken hat Christian Beeler jedoch noch Selbst-

tests auf Vorrat. Es sei schwierig gewesen, die Lage einzuschätzen. Es sei jeweils eine Gratwanderung, da man genügend Ware verfügbar haben möchte, aber ein Überschuss vermieden werden sollte. «Ich habe in den letzten Wochen mehrere Tausend Selbsttests bestellt», gibt Christian Beeler Auskunft.

Die anderen Apotheken im Talkessel sowie in Küsnacht geben an, dass sie ebenfalls über genügend Selbsttests verfügten. Manchmal komme es zwar zu kurzen Leerläufen, bis die nächste Lieferung eintreffe, aber generell sei der innere Kantonsteil gut versorgt.

Alena Gnos

Das Kantonsgericht soll ein mildereres Urteil fällen

Das Bundesgericht heisst die Beschwerde des ehemaligen Schwyzer Sportamt-Chefs Hansueli Ehrler teilweise gut. Das Kantonsgericht muss den Fall neu beurteilen.

Stefan Grüter

Der Fall des ehemaligen Sportamt-Chefs Hansueli Ehrler kommt auch nach über sechs Jahren noch nicht zu einem Ende. Das Bundesgericht hat Ehrlers Beschwerde gegen das Kantonsgerichtsurteil teilweise gutgeheissen und den Fall zur Neubeurteilung zurückgeschickt.

Worum geht es? Der heute 65-jährige Ehrler war einst Leiter der Abteilung Sport im Schwyzer Amt für Volksschulen und Sport. In dieser Funktion war er als Vertreter des Sportamts auch Vorstandsmitglied des Sportverbands des Kantons Schwyz (SKS) und bekleidete zudem das Amt des Geschäftsstellenleiters der vom Regierungsrat gebildeten Sport-Toto-Kommission (STK).

Die Staatsanwaltschaft legte Berufung gegen erstes Urteil ein

Dabei kam es in Zusammenhang mit der Verteilung von Sportfördergeldern zu Ungereimtheiten, was Ehrler eine Anklage wegen Betrugs, ungetreuer Geschäftsführung, Urkundenfälschung und gewerbmässiger Geldwäscherei einbrachte. In erster Instanz sprach ihn das Strafrichter jedoch frei, überband die Verfahrenskosten dem Staat und sprach Ehrler eine Entschädigung von rund 35 000 Franken zu. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, sodass

das Kantonsgericht den Fall neu aufzurollen hatte. Dieses hob den Freispruch des Strafrichters teilweise auf. Ehrler wurde der ungetreuen Amtsführung betreffend der Umleitung und Verteilung von Beiträgen aus dem Fonds zur Förderung des Sports in den Jahren 2005 bis 2014 schuldig gesprochen.

Ihm wurden eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 70 Franken, bedingt auf zwei Jahre, aufgebürdet. Angesetzt war zunächst eine Einsatzstrafe von zwei Jahren. Aufgrund der Vorstrafenlosigkeit und dem grundsätzlich ideal motivierten Engagement reduzierte das Kantonsgericht die hypothetisch veranschlagte Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf ein Jahr.

Fallen gelassen wurde die vom Strafrichter zugestandene Entschädigung von rund 35 000 Franken. Gegen dieses Urteil legte Ehrler Beschwerde beim Bundesgericht ein.

Zu Recht ein Schuldspruch, aber eine zu hohe Strafe

Die Lausanner Richter erachten den Schuldspruch des Kantonsgerichts wegen ungetreuer Amtsführung nicht als Verletzung des Bundesrechts und weisen diesbezüglich Ehrlers Beschwerde ab. Das angefochtene Kantonsgerichtsurteil halte aber nicht vor Bundesrecht stand, «soweit die Vorinstanz (Kantonsgericht) nicht mehr von einem eher

leichten Verschulden des Beschwerdeführers ausgeht und eine Einsatzstrafe von zwei Jahren festsetzt». Sprich: Die Strafe sei zu hoch.

Andere Gremien wussten Bescheid

Das Bundesgericht geht davon aus, dass alle involvierten Gremien Bescheid gewusst haben. Es sei deshalb nicht abwegig, «dass er dieses Tolerieren seiner Bemühungen als Einverständnis missverstanden hat».

Vor diesem Hintergrund erscheine das Tatverschulden in Bezug auf die reglementswidrige Sportförderung in einem deutlich milderen Licht, zumal die entsprechenden Gelder «in ganz überwiegendem Masse einer Sportförderung zugute gekommen sind». Von Manipulation könne keine Rede sein.

Im 33 Seiten umfassenden Urteil kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die vom Kantonsgericht «festgesetzte Einsatzstrafe von zwei Jahren bei einem Straffahren von Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe als unverhältnismässig streng» erscheine. Daran ändere nichts, «dass der Beschwerdeführer Sportfördergelder bei seinem Einsatz über den Zeitraum von zehn Jahren im Umfang von rund 50 000 Franken zu eigenen Zwecken verbraucht hat». Nicht zuletzt in diesem Punkt muss das Kantonsgericht nochmals über die Bücher.

LESERBRIEFE

Güsel-Chaoten sind am Werk

Zur Wertstoff-Sammelstelle Wintersried

Die fleissigen Mitarbeiter in der Wertstoff-Sammelstelle Wintersried Schwyz/Brunnen müssen mit Ohnmacht zusehen, wie ein Teil ihrer «Kundschaft» den Abfall jahrein, jahraus falsch entsorgt. So landen leere Milchpackungen und/oder leere Waschmittel-Packungen fälschlicherweise im Karton-Container statt zu Hause im roten Abfallsack.

Auch im riesigen Papier-Container wird das Abfallgut laufend falsch entsorgt: So sind dort Papiersäcke anzutreffen, die vollgestopft sind mit alten Papierservietten, Flyern, Zeitschriften und Zeitungen – ferner zugeschnürte Papierstapel, obwohl beides streng verboten ist. Die Abfall-Chaotinnen und Abfall-Chaoten übersehen alle grossen schriftlichen Hinweise an den Containern, auf denen unübersehbar zu lesen ist, was wo und wie in den Container gehört und was nicht.

Macht den Mitmenschen im Wintersried nicht das Leben zusätzlich zur Hölle, denn im Sommer sind sie zuweilen der Hitze ausgesetzt und im Winter der Kälte. Nehmt nicht erst das bevorstehende neue Jahr zum Anlass neuer Vorsätze, sondern ab sofort – zum Wohle des stets hilfsbereiten Teams in der Sammelstelle Wintersried.

Heinrich Schmid, Seewen

Sichere Zukunft für die privaten Mittelschulen

Zum Entscheid über die Zukunft der privaten Mittelschulen

Mit grosser Genugtuung und Erleichterung haben wir den klugen und weitsichtigen Entscheid des Kantonsrates zur Kenntnis genommen, im Talkessel als Mittelschulen das Theresianum und die KKS zu führen und den Mittelschulen mit privater Trägerschaft – und längst öffentlicher Funktion – ein faires Entgelt für ihre bildungspolitischen Leistungen zu sprechen.

Die nicht zu rechtfertigende Unterfinanzierung der drei privaten Mittelschulen durch den Kanton – existenzbedrohend für das Theresianum – hat ein Ende gefunden: Damit gehört auch die belastende Verunsicherung für Lehrkörper, Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern der Vergangenheit an, die Zukunft des Theresianums mit vollem Elan und Zuversicht angegangen werden.

Alle Schwyzer Mittelschulen können nun weiterhin ihr spezifisches Profil festigen und ausbauen. Schüler-

rinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihren Schulort gemäss ihren Wünschen und Neigungen zu wählen.

Das Gymnasium des Theresianums kann durch eine entsprechende Unterrichtsgestaltung weiterhin die spezifischen Bedürfnisse und Anliegen der jungen Frauen berücksichtigen. In der überschaubaren Schule bleibt die Betreuung auch ausserhalb des Unterrichts gewährleistet. Eine gute Zusammenarbeit zwischen KKS und Theresianum bezüglich Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Freifächern wird das Bildungsangebot konsolidieren und erweitern. Grundbedingung dazu ist eine gute, offene Kommunikation.

Die Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen profilierten Mittelschulen und das offene, bildungszentrierte Gespräch zwischen ihren Lehrpersonen sind wichtige Bestandteile eines bestens qualifizierten Schwyzer Mittelschulsystems.

Erwin Huber und Markus Holenstein, ehemalige Lehrer am Theresianum Ingenbohl, Brunnen

Ihr Leserbrief

Der «Bote der Urschweiz» versteht sich als Forums-Zeitung, die den verschiedenen Meinungen und Ansichten zur Verfügung steht. Trotzdem gelten aber auch für Leserbriefe einige Regeln.

Ihr Leserbrief muss mit Name, Vorname, genauer Adresse und Telefonnummer versehen sein, damit uns die Urheberschaft zweifelsfrei bekannt ist und Rückfragen möglich sind.

ANZEIGE

ZEIT FÜR IHREN EINKAUF

FREITAG, 24. DEZEMBER, 8* – 16 UHR OFFEN
FREITAG, 31. DEZEMBER, 8 – 16 UHR OFFEN

* MMM Migros Supermarkt und Denner haben bereits ab 7 Uhr offen



Mythen Center Schwyz-Geschenkkarte

Mit der attraktiven Geschenkkarte gelingt Ihnen die perfekte Weihnachtsüberraschung. Erhältlich ist diese am Geschenkkarten-Automaten beziehungsweise bis 24. Dezember 2021 bei den Hostessen vis-à-vis Heinzer's Speckhütte im Obergeschoss sowie täglich am Manor Kundendienst oder bei der Verwaltung.

www.mythen-center.ch

Mythen Center Schwyz
ERLEBNIS EINKAUFEN